

**Gültig ab 01.01.2024**

**TARIFVERTRAG ÜBER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN  
IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zwischen der

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - Bundesvorstand  
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt/Main

- einerseits

und dem

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V.  
Liebigstraße 10a, 80538 München

- andererseits

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Räumlich: Für den Freistaat Bayern

2. Persönlich: Für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse, die unter den Rahmentarifvertrag für Auszubildende in der Land- und Forstwirtschaft vom 22.03.2018 oder einen diesen ersetzenden Rahmentarifvertrag fallen.

## § 2 Vergütung für Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen sind **Bruttovergütungen** und betragen monatlich für  
**A u s z u b i l d e n d e**

	<b>ab 01.01.2024</b>	<b>ab 01.01.2025</b>
<b>a) bei 3-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb</b>		
im 1. Jahr der betrieblichen Ausbildung	850 €	900 €
im 2. Jahr der betrieblichen Ausbildung	950 €	1.000 €
im 3. Jahr der betrieblichen Ausbildung	1.050 €	1.100 €
<b>b) bei von vornherein auf 2 1/2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb</b>		
in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	850 €	900 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	950 €	1.000 €
ab dem 19. Monat der betriebl. Ausbildung	1.050 €	1.100 €
<b>c) bei von vornherein auf 2 Jahre verkürzter bzw. regulärer 2-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb</b>		
in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	850 €	900 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	950 €	1.000 €
ab dem 13. Monat der betriebl. Ausbildung	1.050 €	1.100 €
<b>d) bei von vornherein auf ein Jahr verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb</b>		
in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	950 €	1.000 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	1.050 €	1.100 €
<b>e) bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung in den Berufen Hauswirtschafterin, Tierwirt, Pferdewirt, Fischwirt, für die Dauer der zusätzlichen Schwerpunktausbildung</b>	1.050 €	1.100 €

Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Auszubildende.

## § 3 Vergütung für Praktikanten

Die Praktikantenvergütungen sind **Bruttovergütungen** und betragen monatlich

	<b>ab 01.01.2024</b>	<b>ab 01.01.2025</b>
für Praktikanten <b>ohne</b> einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse	950 €	1.000 €
für Praktikanten <b>mit</b> einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen	1.050 €	1.100 €

Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Praktikant.

**§ 4**  
**Kost und Wohnung**

Die gewährte Unterkunft und Verpflegung wird nach den Sätzen der jeweils gültigen „Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung“ von der Vergütung abgezogen.

**§ 5**  
**Inflationsausgleich**

Auszubildende und Praktikanten erhalten zwei Inflationsausgleichsprämien in Höhe von je 150 Euro brutto, zahlbar mit den Vergütungsabrechnungen im März und Dezember 2024. Auszubildende und Praktikanten, die nicht ganzjährig beschäftigt waren erhalten die Prämie anteilig. Maßgeblich ist der Beginn der Ausbildung, nicht die Tätigkeit im Betrieb.

**§ 6**  
**Geltungsdauer**

1. Der Tarifvertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft.
2. Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden, frühestens zum 31.12.2025.
3. Mit dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages tritt der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen in der Land- und Forstwirtschaft vom 01.10.2022 (TR.Nr. 1-10d 33) außer Kraft.

München, den 06.02.2024

Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand

gez. Robert Feiger

gez. Harald Schaum

Arbeitgeberverband für die  
Land- und Forstwirtschaft  
in Bayern e.V.

gez. Martin Empl